



DFS Deutsche Flugsicherung

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Postfach 1243, 63202 Langen
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Postfach 1243, 63202 Langen

**Regierung von Mittelfranken
Luftamt Nordbayern
Flughafenstraße 118
90411 Nürnberg**

Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern Nürnberg	
Empf. 25. MAI 2016 315/	
Anlagen	zurückgegeben zurückgegeben

TB
4

nachrichtlich

**Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Referat LF 15
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn**

Ihr Zeichen
25.41-3721.2.5
Ihr Ansprechpartner
Frank Begemann

Ihre Nachrichten vom
18.04.2016
Telefon
06103/707-1224

Unser Zeichen
TWR/BF 14
Telefax
06103/707-1294

Datum
23. Mai 2016
E-Mail
frank.begemann@dfs.de

**Luftrechtliches Planfeststellungsverfahren sowie luftrechtliches
Genehmigungsverfahren zur Anlage und zum Betrieb des Verkehrslandeplatzes
Coburg am Standort Meeder-Neida**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH nimmt zu der eingereichten Studie der Fa. GfL vom 05. April 2016 zum luftrechtlichen Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren zum Betrieb des Verkehrslandeplatzes Coburg am Standort Meeder-Neida wie folgt Stellung:

Bei der Durchsicht der Studie fiel uns auf, dass sich die Studie nur zu ca. 1/5 mit der Hindernisfreiheit beschäftigt, während sich der größte Teil der Studie dem Flugbetrieb gemäß PANS-OPS widmet. Wir weisen darauf hin, dass die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH lediglich Aussagen zur Anlage des Flugplatzes trifft und nicht zum Flugbetrieb und möglichen Kompensationsmaßnahmen. Für derartige Fragestellungen ist das Referat LF 17 beim BMVI zuständig.

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus
63225 Langen
Telefon 06103 707 - 0
Telefax 06103 707 - 1396
Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen
Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 34977

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Odenwald
Geschäftsführer:
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vors.),
Dr. Michael Hann,
Robert Schickling
Internet: www.dfs.de

Commerzbank Offenbach
BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00
IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00
BIC [SWIFT] COBADEFF
Deutsche Bank Frankfurt
BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00
IBAN DE66 5007 0010 0091 6734 00
BIC [SWIFT] DEUTDEFF

BHF Bank Frankfurt
BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09
IBAN DE86 5002 0200 0015 0012 09
BIC [SWIFT] BHFDEFF
Helaba Frankfurt
BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01
IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01
BIC [SWIFT] HELADEF



Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH sieht sich gerade nach Durchsicht der Studie der Fa. GfL in ihrer Meinung bestätigt, **somit bleibt unsere Stellungnahme vom 17. März 2015 bestehen.**

Schon allein die Tatsache, dass bei einem neu geplanten Flugplatz von vorn herein 6 Risikominderungsmaßnahmen (RM) ergriffen werden sollen, um den Flugverkehr sicher zu gestalten, bekräftigt unsere Auffassung, dass das Gelände für die Neuanlage eines Flugplatzes nicht geeignet erscheint.

Die Maßnahme Nr. 1 (Rodungen im Bereich der Durchdringung der Anflugfläche, seitlichen Übergangsfläche und der VSS) dient nicht dazu, die Problematik der massiven Durchdringungen der Horizontalfläche zu beheben.

Maßnahme Nr. 2 stellt auch keine ausreichende Minimierung des Sicherheitsrisikos dar. Wenn nur das höchste Hindernis sowie das kritischste Hindernis befeuert werden sollen, ist unklar, was mit den Hindernissen geschieht, die nur etwas unterhalb von 75 m Durchdringung liegen. Diese müssten ebenfalls befeuert werden! Wenn man sich die Größe der Fläche anschaut, wo Hindernisse mit ca. 30 bis 40 m Durchdringung existieren, so ist dann schätzungsweise der halbe Callenberger Forst zu befeuern. Befeuert man diese Bäume nicht, ist bei marginalen Sichtbedingungen von knapp über 1,5 km Flugsicht eine frühzeitige Erkennung von relevanten Hindernissen nicht möglich, da sich der Callenberger Forst über eine Länge von ca. 7 km in West-Ost Richtung erstreckt.

In der Studie selbst wird unter Maßnahme Nr. 5 beschrieben, dass die zwei geplanten Hindernisfeuer (höchste und kritischste Hindernis) nicht ausreichen, um die Hindernisdichte durch den Luftfahrzeugführer nachts ausreichend zu erkennen. Deshalb soll mit dieser Maßnahme VFR-Nachtflugbetrieb von vorn herein konsequenterweise ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Bereich Tower

i.V. Stephan Honekamp
Leiter Flugplätze und Luffahrthindernisse

i. A. Frank Begemann
Flugplätze

I. uf
II. z.A. Pizj 27.5.11